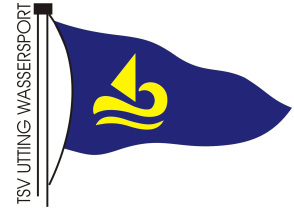


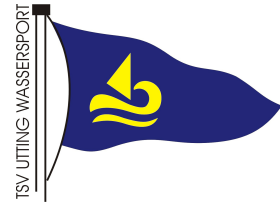
Hinweise und Regeln zur Durchführung der Jugend-Segelkurse des TSV Utting Wassersport



1. Der Kursteilnehmer muss schwimmen können.
2. Es darf nur mit angelegter Schwimmweste gesegelt werden, die selbst mitgebracht oder ausgeliehen werden können.
3. Die Kleidung muss der Witterung (warm/kalt) angepasst sein. (geschlossene Schuhe zum Segeln, evtl. Gummistiefel, wetterfeste Kleidung, Wind- und Sonnenschutz, wer hat Neopren- oder Trockenanzug, Kappe). Es empfiehlt sich, einen 2. Satz Kleidung (Trainingsanzug) mitzubringen, wichtig sind Badesachen und Handtuch.
4. Die Kinder sind während des Übungsbetriebes versichert.
5. Für Schäden, die durch Lagerung und Nutzung der Boote entstehen, kann der Verein keine Haftung übernehmen.
6. Jedes Boot hat Auftriebskörper und eine Vorleine mit Karabiner.
7. Jeder Teil des Bootes (Rumpf, Mast, Spriet, Ruder, Schwert, Schöpfgerät, Paddel ist mit der gleichen Nummer versehen und hat einen eigenen Schrank.
8. Jeder Segler hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm benutzte Boot mit allem Zubehör nach dem Segeln ordentlich aufgeräumt wird. Wichtig ist, dass sich jeder im Logbuch mit der Nummer des Bootes und seinem Namen zuvor einträgt.
9. Alle Kursteilnehmer unterliegen der Satzung und der Abteilungsordnung des TSV Utting und der Wassersportabteilung. Kommt ein Kursteilnehmer nicht zum Kurs, ist sein Fernbleiben unverzüglich zu melden!
Bitte rechtzeitig anrufen! (Moritz Ellinger, 0176 38086899)

Hinweise und Haftungsausschluss:

Dieses Beiblatt zur Meldung muss bis Anmeldeschluss vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim veranstaltenden Verein vorliegen!



Aus haftungstechnischen Gründen ist die Ausgabe des TSV-Geländeschlüssels an Mitglieder unter 16 Jahren nicht gestattet. Vereinseigene Schiffe dürfen von Mitgliedern nur nach Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes und Unterschrift des dafür vorgesehenen Überlassungsvertrages benutzt werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Minderjährige nur unter Aufsicht eines Erwachsenen segeln dürfen. Der TSV übernimmt keinerlei Haftung für das Segeln außerhalb der Vereinsveranstaltungen (Kurse/Trainings).

Coronaregelungen und Haftungsausschluss für Trainingsmaßnahmen im TSV Utting Wassersport.

Der nachstehend angegebene Trainingsteilnehmer verpflichtet sich gegenüber dem TSV zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Bayern geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 m) im Verhältnis zu anderen Teilnehmern an Land und auf dem Wasser. Er erklärt, dass ihm die Regeln der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 bekannt sind.

Er verpflichtet sich dazu, dass er in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Trainingsveranstaltung keinen Kontakt zu Personen mit Covid-19 Fällen hatte und keinerlei unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome gleich welcher Schwere aufweist.

Der Trainingsteilnehmer versichert dem TSV die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Regeln kann zur Erteilung eines Hausverbotes durch den TSV für die Dauer der Veranstaltung führen.

Der TSV behält sich zudem vor, den Sachverhalt der zuständigen Behörde zur weiteren Überprüfung mitzuteilen. Bei entsprechender Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der TSV überdies verpflichtet, Adressdaten und Teilnehmer an diese weiterzuleiten.

Die Teilnahme des Trainingsteilnehmers am Training erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit Covid 19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

Eine Haftung wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des TSV ist ausgeschlossen. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des TSV in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des TSV ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Trainingsteilnehmer sowohl den TSV, als auch die Trainer und alle anderen Personen, denen im Zusammenhang und mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist von der persönlichen Schadenersatzhaftung.

Name des Trainingsteilnehmers:
Unterschrift:
(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)
Ort, Datum: